



II-2319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
z1. 10.101/341-I/A/3a/87

Wien, am 25. 11. 1987

933/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1987-11-27
zu 882/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 882/J betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden, welche die Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen am 1.10.1987 an mich richteten, darf ich bemerken, daß aus verwaltungs-ökonomischen Gründen der Verwaltungsgerichtshof über Ersuchen des Bundeskanzleramtes die Zahlen zur Verfügung gestellt hat.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Zeitraum 1. Oktober 1983 bis 30. September 1987 wurden im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts 57 Säumnisbeschwerden eingebracht. In dieser Zahl sind die zwar eingebrachten, aber dann zurückgewiesenen Säumnisbeschwerden nicht enthalten. Enthalten sind aber jene, wo noch keine Entscheidung gefällt wurde.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Im o.a. Zeitraum wurden meinem Ressort Kosten in Höhe von ÖS 231.851,-- auferlegt, wobei in diesen Kosten auch der Ersatz der im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu entrichtenden Stempelmarken erfaßt ist; nicht berücksichtigt sind die in den noch nicht abgeschlossenen Verfahren möglichen Kosten.